

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 27. Februar 2013 in Harmsens Gasthof in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
3. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
4. Gemeindevertreter Bernd Häring
5. Gemeindevertreter Michael Franzke
6. Gemeindevertreter Bernd Michalski
7. Gemeindevertreter Christian Franke
8. Gemeindevertreterin Kerstin Hansen-Ruppenthal
9. Gemeindevertreter Dieter Gercke
10. Gemeindevertreterin Britta Becke
11. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker

Weiter sind anwesend:

Herr Günther vom Büro für Regionalentwicklung „RegionNord“
Herr Architekt. Reichardt und Mitarbeiterin, Husum
Wolfgang Schäfer, Amt Nordsee-Treene, Protokollführer
Helmut Möller, Pressevertreter Husumer Nachrichten
sowie ca. 60 Zuhörerinnen und Zuhörer aus Rantrum

Bürgermeister Feddersen eröffnet die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rantrum. Er begrüßt alle, insbesondere die Gäste, recht herzlich. Er stellt die form- und fristgemäße Einladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Die TOP 7, 7a und 7b werden aus Rücksicht auf die Gäste vorgezogen und als Top 1 behandelt. Die TOP 14, 15, 16, 21, 22, und 24, werden an das Ende gestellt, weil zu diesen Punkten er selbst, Gemeindevertreterin Hansen-Ruppenthal und Gemeindevertreter Hansen befangen sind. Die Tagesordnungspunkte erhalten jeweils eine andere Ziffer, wie aus der folgenden Tagesordnung zu ersehen ist.

Außerdem bittet er den Tagesordnungspunkt 6, 6a und 6b zu streichen, da die Stiftungsvorsitzende an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Zusätzlich ist unter dem nicht öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ mit aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Somit ergibt sich folgende Tagessordnung:

Tagesordnung:

1. MarktTreff Rantrum
 - 1a Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines MarktTreffs
 - 1b Vergabe der Planungsleistungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers mit anschließender Ernennung Vereidigung

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 – derzeit Ausgleichsfläche)
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 – derzeit Ausgleichsfläche)
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Gewerbebetrieb Jensen)
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Gewerbebetrieb Jensen)
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle)
12. 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung am Birkenweg, westlich der Husumer Straße (K 35) und südlich des Schlichackerweges (Gewerbegebiet)
 - 12.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 12.b Satzungsbeschluss
13. Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich vom Wallgap westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg
14. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet nördlich vom Wallgap
15. Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiete östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)
16. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)
17. Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich und östlich der Karl-Pohns-Straße und östlich und südlich der Alten Dorfstraße der Gemeinde Rantrum
18. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)
 - 18.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 18.b Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
19. Bebauungsplan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)
 - 19.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 19.b Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
20. Städtebaulicher Vertrag Windkraft Ipernstedt
21. Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 37 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 (Windkraft)
22. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 37 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 (Windkraft)
23. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der L 37, westlich vom „Heidfeld“ und südlich vom „Voßberg“ (Windkraft Heidfeld/Aucksbroer Teich)

nicht öffentlich

24. Grundstücksangelegenheit

1. MarktTreff

1.a Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines MarktTreffs

Bürgermeister Feddersen berichtet, dass in der durchgeführten Einwohnerversammlung zum Thema MarktTreff ca. 170 Einwohner anwesend waren. Etwa 10 % der Teilnehmer war gegen einen MarktTreff. Die übrigen Besucher befürworteten die Einrichtung. Weiter berichtet er, dass der Kaufmann endgültig seinen Laden am 31.12.2013 schließen wird, wenn der Neubau des MarktTreffs nicht realisiert wird. Bereits jetzt bereitet es Schwierigkeiten, den Laden aufrecht zu halten. Es geht nur, weil entsprechende Behörden still halten.

Das Thema MarktTreff beschäftigt die Gemeindevertretung bereits 7 Jahre. Jetzt ist es an der Zeit endgültig ja oder nein zum neuen MarktTreff zu sagen, zumal es eine bessere Form der Bezuschussung gibt. Es wurden 750.000 € in Aussicht gestellt bei einer Investitionssumme von ca. 1,75 Mio. €

Herr Günther von RegionNord erläutert das Projekt MarktTreff noch einmal. Er geht auf Fragen aus der Gemeindevertretung und den Zuhörern ein. Er stellt fest, dass durch die neue Förderung eine Finanzierung leichter wird. Als Zeitplan nennt er die Fertigstellung Ende Oktober, wenn heute die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden und alle an einem Strang ziehen. Gemeindevertreter Kerth fragt nach dem geplanten Umsatz und der Rentabilität eines neuen Marktes. Bürgermeister Feddersen erwidert, dass allen Gemeindevertretern bereits in der Vergangenheit entsprechende Zahlen präsentiert wurden.

Zuhörer ...* fragt nach der geplanten Tankstelle und wer diese errichtet. Außerdem möchte er wissen, ob es für die Nutzung des Gebäudes einen Plan B gibt, wenn sich der Einkaufsmarkt wirtschaftlich nicht hält oder aus anderen Gründen geschlossen wird.

Bürgermeister Feddersen antwortet, dass die geplante Tankstelle von TeamBau erstellt wird und dass es keinen Plan B gibt. Sollte das Ereignis wie geschildert eintreten, wird man sich sehr schnell um einen anderen Betreiber kümmern.

Bemängelt wird von Gemeindevertreterin Harmsen, dass der HGV in der gesamten MarktTreff-Planung nicht eingebunden war. Gemeindevertreter Kerth fühlt sich auch als Gemeindevertreter nicht ausreichend beteiligt. Bürgermeister Feddersen stellt hierzu fest, dass jeder Gemeindevertreter sich hätte einbringen können, aber von Seiten der CDU keine positiven Zeichen zu erkennen waren.

Nachdem Bürgermeister Feddersen sich bei Herrn Günther für den Vortrag bedankt hat und keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beschließt die Gemeindevertretung mit 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen die Errichtung eines MarktTreffs in Rantrum.

1.b Vergab der Planungsleistungen

Architekt Reichardt wird gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen. Herr Schäfer berichtet, dass die Planungsleistungen für die Errichtung eines MarktTreffs beschränkt ausgeschrieben wurden, und zwar die Architektenleistung und Leistungen des Statikers. Vorerst sind die Leistungsphasen 2 – 4 für Gebäude und Freianlagen sowie für die Tragwerksplanung des Gebäudes zu vergeben. Für die Architektenleistungen wurden 4 Angebote abgegeben. Für die Leistungen des Statikers 3 Angebote.

Die Ausschreibungsergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und in einem Vergabevermerk festgehalten. Das Gesamthonorar zwischen dem 1. und 2. günstigsten Anbieter differiert um 269,82 €. Die Gemeindevertretung entscheidet sich für Architekt Frank Reichardt, da Herr Reichardt bereits die Leistungsphase 1 erbracht hat und das Projekt bereits seit 7 Jahren mit begleitet. Die Auftragssumme beträgt 136.493,60 €.

Der Auftrag an Architekt Reichardt erfolgte mit 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Bei den Planungsleistungen für den Statiker war das günstigste Angebot von Lars Krieger. Auch hier beschließt die Gemeindevertretung 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Auftrag an Krieger mit einer Auftragssumme von 25.986,56 €.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Nach den Beschlüssen nimmt Herr Reichardt wieder an der Sitzung teil.

2. Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Feddersen verliest ein Schreiben von den interessierten Windanlagenbetreibern ...*, ...* und ...*, welches an alle Gemeindevertreter gesandt wurde, jedoch nicht an den Bürgermeister. Es ging in diesem Schreiben um die **Änderung des Flächennutzungsplanes** im Bereich Aucksbroer Teich und dem Gebiet Heidfeld. Unter anderem wird in diesem Schreiben auch auf die Befangenheit des Bürgermeisters in Bezug auf Windkraft eingegangen.
Bürgermeister Feddersen gibt hierzu eine längere Stellungnahme ab und bemängelt den Stil dieses Schreibens. Er erklärt seinen Unmut und weist daraufhin, dass die Gemeinde sich in der Windkraftplanung nicht erpressen bzw. bevormunden lässt.
- Zur **Biowärmelieferung** im neuen Gewerbegebiet und Wohngebiet B-Plan 8 gibt er dahingehend eine Stellungnahme ab, dass die Versorgung mit Wärme gesichert ist. Entsprechende Verträge sind in Vorbereitung.
- **Aktion „Saubere Feldmark“** wird am 23.3.2013 stattfinden. Er bitte die Bevölkerung um rege Teilnahme.
- Am 11.3.2013 wird ein **Treffen für Jedermann zum Thema „MarktTreff** stattfinden.

4. Bericht der Ausschüsse

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender Häring berichtet, dass der Bauausschuss sich am 19.2.2013 getroffen hat, um verschiedene Punkte für die nächste Gemeindevertreter Sitzung vorzubereiten. Es sollte über Windkraft sowie über ein Verkehrskonzept beraten werden. Da der Ausschuss bezüglich der Windkraft aber nicht beschlussfähig war, konnte nur lose über das Thema gesprochen und beraten werden. Es gibt somit keine Empfehlungsbeschlüsse. Zum Thema Verkehrskonzept (Verkehrsberuhigung) besteht noch Bedarf für weitere Gespräche. Diese werden kurzfristig erfolgen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers mit anschließender Vereidigung

Bürgermeister Feddersen stellt fest, dass der stellv. Wehrführer ortsabwesend ist und somit heute nicht ernannt werden kann. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl zum stellv. Wehrführer einstimmig zu und bittet Bürgermeister Feddersen die Ernennung auf dem Feuerwehrtag vorzunehmen.

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 – derzeit Ausgleichsfläche)

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310-derzeit Ausgleichsfläche) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 – derzeit Ausgleichsfläche)

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 - derzeit Ausgleichsfläche) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr.13 (Gewerbebetrieb Jensen)

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Vom GIK 94 zum Blieweg) auf einer Teilfläche Flur 4, Flurstück 90 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Gewerbebetrieb Jensen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Vom GIK 94 zum Blieweg) auf einer Teilfläche Flur 4, Flurstück 90 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle)

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung am Birkenweg, westlich der Husumer Straße (K 35) und südlich des Schlichackerweges (Gewerbegebiet)

12.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland,

Von den beteiligten Abteilungen des Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

IHK Flensburg

Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Handwerkskammer Flensburg,

Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

12.b Satzungsbeschluss

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet westlich der Husumer Straße (K 35) und südlich des Schlichackerweges (Gewerbegebiet), bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich vom Wallgap, westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg

Für das Gebiet nördlich vom Wallgap, westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Änderungen an der Art und Maß der baulichen Nutzung von Wohnbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architekturbüro Reichardt, Husum, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet nördlich vom Wallgap

Die Gemeindevertretung hebt den Aufstellungsbeschluss vom 1.11.2012 auf, da die Planung mit anderen kleinen Planverfahren zu einer Planung unter Bebauungsplan Nr. 13 zusammengefasst wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiete östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 13. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Erweiterung des Baugebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Architekturbüro Reichardt, Husum, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16. Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)

Für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes) wird der Bebauungsplan Nr.8 - 4. Änderung - aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Erweiterung des Baugebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architekturbüro Reichardt, Husum, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17. Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich und östlich der Karl-Pohns-Straße und östlich und südlich der Alte Dorfstraße der Gemeinde Rantrum

Für das Gebiet nördlich und östlich der Karl-Pohns-Straße und östlich und südlich der Alte Dorfstraße wird der Bebauungsplan Nr. 4 - 5. Änderung - aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Änderungen an der Art und Maß der baulichen Nutzung von Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architekturbüro Reichardt, Husum, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bevor die nächsten Tagesordnungspunkte abgehandelt werden, übergibt Bürgermeister Feddersen die Sitzungsführung an die stellv. Bürgermeisterin Karin Harmsen. Er, die Gemeindevertreterin Hansen-Ruppenthal und Gemeindevertreter Hansen erklären sich für die nächsten TOP befugten und verlassen den Sitzungsraum.

18. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

18.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Dem Flächennutzungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Kreis Nordfriesland

Organisation und Liegenschaften

Der Plan wird erneut ausgelegt. Dabei werden die Straßen berücksichtigt und geändert dargestellt.

Bau- und Planungsabteilung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich wurde bei der erneuten Auslegung verändert und entspricht nun den Darstellungen des Regionalplanes.

Untere Naturschutzbehörde

Das Gutachten des Büros BioConsult aus dem Jahre 2011 wird der Begründung beigelegt. Für die Bilanzierung wird das Ersatzgeld in Fläche umgerechnet und als Ausgleichsfläche erbracht. Vor dem Satzungsbeschluss wird die Ausgleichsfläche entsprechend dargestellt und die Naturschutzbehörde beteiligt.

Die Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Ausgleichsflächen werden angenommen.

Wasser- und Bodenverband Husumer Mühlenau

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde verlässt sich auf die gutachterlichen Aussagen im Zusammenhang mit den Fledermäusen und hält grundsätzlich an der Planung fest. Die gewählten Standorte werden allerdings verschoben und die Planung wird erneut ausgelegt. Mit der neuen Planung folgt die Gemeinde den Vorgaben des Regionalplanes. Die Planung entspricht einem Eignungsgebiet. In dem Umweltbericht werden nur die durch die Planung ausgelösten Maßnahmen in der jeweiligen Fläche betrachtet. In anderen Bereichen verlegte Kabel können nicht Gegenstand dieser Betrachtung werden. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten und die AG-29 wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Hinweise werden beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Landespolizeiamt Schleswig-Holstein wurde beteiligt.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde -

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein erforderlicher Antrag wird gestellt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und vollumfänglich beachtet.

b. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Plan mit der Begründung zu ändern (Gebietszuschnitt und Anzahl der Anlagen) und die Planzeichnung mit der Begründung erneut auszulegen

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Kerstin Hansen-Ruppenthal, Jürgen Hansen

19. Bebauungsplan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Osterfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

19.a Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Dem Bebauungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Kreis Nordfriesland

Organisation und Liegenschaften

Der Plan wird erneut ausgelegt. Dabei werden die Straßen berücksichtigt und geändert dargestellt.

Bau- und Planungsabteilung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich wurde bei der erneuten Auslegung verändert und entspricht nun den Darstellungen des Regionalplanes.

Untere Naturschutzbehörde

Dass Gutachten des Büros BioConsult aus dem Jahre 2011 wird der Begründung beigelegt. Für die Bilanzierung wird das Ersatzgeld in Fläche umgerechnet und als Ausgleichsfläche erbracht. Vor dem Satzungsbeschluss wird die Ausgleichsfläche entsprechend dargestellt und die Naturschutzbehörde beteiligt.

Die Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Ausgleichsflächen werden angenommen.

Wasser- und Bodenverband Husumer Mühlenau

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde verlässt sich auf die gutachterlichen Aussagen im Zusammenhang mit den Fledermäusen und hält somit

grundsätzlich an der Planung fest. Die gewählten Standorte werden allerdings verschoben und die Planung wird erneut ausgelegt. Mit der neuen Planung folgt die Gemeinde den Vorgaben des Regionalplanes. Die Planung entspricht einem Eignungsgebiet. In dem Umweltbericht werden nur die in der Fläche durch die Planung ausgelösten Maßnahmen betrachtet. In anderen Bereichen verlegte Kabel können nicht Gegenstand dieser Betrachtung werden. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten und die AG-29 wird am weiteren Verfahren beteiligt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Hinweise werden beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Landespolizeiamt Schleswig-Holstein wird beteiligt.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Untere Forstbehörde -

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein erforderlicher Antrag wird gestellt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und vollumfänglich beachtet.

19.b Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Plan mit der Begründung zu ändern (Gebietszuschnitt und Anzahl der Anlagen) und Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung erneut auszulegen.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Kerstin Hansen-Ruppenthal, Jürgen Hansen

20. Städtebaulicher Vertrag Windkraft Ipernstedt

Herr Schäfer erläutert, dass die Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 10 nach Rechtskraft des Regionalplans und der damit verbundenen Festsetzung der Windeignungsflächen beschlossen hat, dieses Bauleitverfahren nicht mehr vorhabenbezogen weiter zu planen und das Plangebiet zu erweitern. Dafür entfällt die Pflicht zum Abschluss eines Durchführungsvertrages.

Der Gemeindevertretung liegt ein Entwurf eines städtebaulichen Vertrages vor, der den Durchführungsvertrag ersetzen soll. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird der Durchführungsvertrag aufgehoben.

Gemeindevertreter Franzke regt an, den § 3 wie folgt zu ändern:

Anteile zeichnen für den Bürgerwindpark können nur Einwohner der Gemeinde Rantrum, die eine abgeschlossene Wohnung seit dem 1.1.2011 in Rantrum bewohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Änderung wird mit 6 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Gemeindevertreter Häring schlägt vor, den § 1 dahingehend zu ändern, dass es nicht „100 % Bürgerwindpark“ heißen soll, sondern nur „Bürgerbeteiligung“.

Nach angeregter Diskussion über die Begrifflichkeit Bürgerwindpark und Bürgerbeteiligung entscheidet die Gemeindevertretung mit 6 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die Formulierung wie im Entwurf bestehen zu lassen.

Aus der Gemeindevertretung wird hingewiesen, dass der § 13 ebenfalls zu berichtigen ist. Das Datum (31.12.2012) ist zu ändern auf 31.12.2013 und der Wortlaut „Vorhaben- und Erschließungsplan“ ist durch „Städtebaulicher Vertrag“ zu ersetzen.

Diese Änderungen wurden ebenfalls mit 6 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Horst Feddersen, Kerstin Hansen-Ruppenthal und Jürgen Hansen waren bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

21. Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 37 (Ostenfelder Landstraße), nordöstlich des Luruper Weges und westlich der K 128 (Windkraft)

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 14. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Windkraft

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Planungsbüro eff-Plan, Jübek beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Kerstin Hansen-Ruppenthal, Jürgen Hansen

22. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 37 (Ostenfelder Landstraße), nordöstlich des Luruper Weges und westlich der K 128 (Windkraft)

Für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nordöstlich des Luruper Weges und westlich der K128 wird der Bebauungsplan Nr. 14 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Windkraft

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro eff-Plan, Jübek, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Kerstin Hansen-Ruppenthal, Jürgen Hansen

23. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der L 37, westlich vom „Heidfeld“ und südlich vom „Voßberg“ (Windkraft Heidfeld/Aucksbroer Teich)

Stellv. Bürgermeisterin Harmsen berichtet, dass über den Antrag der Interessenten ...*, ...* und ...* zu entscheiden ist. Gemeindevertreter Häring bemängelt, dass bereits in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt wurden, die aber nicht zur Abstimmung kamen. Gemeindevertreter Franzke unterbreitet den Vorschlag, auf jeden Fall von den Antragstellern folgendes zu verlangen:

a) Es ist ein städtebaulicher Vertrag vorher abzuschließen.

b) Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung von einem unabhängigen Gutachter erstellen zu lassen. Das Gutachten hat den Vogelschutz, Naturschutz u.a. Bereiche abzudecken.

c) Außerdem hat ein Gutachten darüber Auskunft zu geben, ob der in Planung befindliche BWP Rantrum III durch die zu erstellenden Windkraftanlagen der Antragsteller, in der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt wird.

Die Gemeindevertretung spricht sich mit 6 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für diese Forderung aus.

Die Abstimmung über den vorliegenden Antrag ergab folgendes Ergebnis:

5 Gemeindevertreter sprachen sich gegen den Antrag aus und 3 Gemeindevertreter dafür.

Die Ablehnung erfolgte nicht generell. Es wird erneut beraten, wenn die geforderten Gutachten vorliegen.

Nach der Erledigung der Tagesordnungspunkte 18 – 23 nahmen die ausgeschlossen Gemeindevertreter und der Bürgermeister wieder teil. Bürgermeister Feddersen übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Gemeindevertretung schließt die Öffentlichkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt aus und begibt sich in einen anderen Raum, um über den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt zu beraten.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Nicht öffentlich

24. Grundstücksangelegenheit

...

Die Gemeindevertretung begibt sich wieder in den Sitzungsraum. Bürgermeister Feddersen gibt bekannt, dass über eine Vertragsverlängerung beraten und beschlossen wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Feddersen die Sitzung mit einem Dank an die Zuschauer für das Erscheinen und wünscht allen einen guten Heimweg.

Bürgermeister

Protokollführer